



Antwort

des Ministers für Wirtschaft und Verkehr

auf die Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Dr. Barschel (CDU)

Ausbau der B 404

1. Für wie dringlich hält die Landesregierung den Ausbau der B 404 von Grande (Stormarn) bis zur Elbbrücke Geesthacht über Schwarzenbek?

Die Landesregierung mißt dem Ausbau der B 404 zwischen Grande und Geesthacht große Bedeutung bei. Sie hat sich in den Verhandlungen mit dem Bund über den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (1971—1985) dafür eingesetzt und auch erreicht, daß mindestens der zweispurige Ausbau des gesamten Straßenzuges im Rahmen der 1. oder 2. Dringlichkeitsstufe ausgebaut wird.

2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um den Ausbau zu ermöglichen? Sind insbesondere die Festlegung der Trassenführung, das Planfeststellungsverfahren und die Verhandlungen mit den Grundeigentümern eingeleitet bzw. abgeschlossen?

Die Landesregierung wird auch weiterhin die Bauvorbereitung einschließlich der erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen so vorantreiben, daß bei Bereitstellung der erforderlichen Straßenbaumittel durch den Bund kurzfristig mit dem abschnittswisen Ausbau begonnen werden kann:

Abschnitt Grande — BAB Hamburg—Berlin

Die Entwurfsaufstellung ist abgeschlossen. Es ist vorgesehen, die Planfeststellung im Frühjahr 1972 einzuleiten.

Anschlußstelle Grande an der BAB Hamburg-Berlin

Die Erstellung der Entwurfsunterlagen ist weitgehend abgeschlossen.

Ausbau Sachsenwald

Die baureifen Entwurfsunterlagen sind vom Bundesverkehrsministerium genehmigt worden. Das Planfeststellungsverfahren ist weitgehend abgeschlossen.

Abschnitt Sachsenwald — Schwarzenbek

Für diesen Streckenabschnitt wird zur Zeit die Planung durchgeführt.

Abschnitt Schwarzenbek — B 5

Für diesen Streckenabschnitt wird zur Zeit die Planung durchgeführt.

Abschnitt B 5 — Elbbrücke Geesthacht

Für den zunächst zweispurigen Ausbau läuft das Planfeststellungsverfahren.

Nach dem Stand der Bauvorbereitungen könnten alle Teilabschnitte in den Jahren 1972 bis 1974 begonnen werden.

3. Wann kann mit einem Beginn des Ausbaus gerechnet werden?

Die geringe finanzielle Ausstattung des 1. Fünfjahresplanes für die Bundesfernstraßen (1971—1975) und die nur unvollkommen überschaubare Preisentwicklung im Straßenbausektor machen es gegenwärtig unmöglich, definitive Bauziele zu nennen.

4. Wann wird der Ausbau beendet sein?

Die Realisierung der einzelnen Ausbaumaßnahmen wird durch die finanziellen Möglichkeiten beim Bundesfernstraßenbau bestimmt. Die durchschnittliche Bauzeit für die einzelnen Bauabschnitte wird zwei bis drei Jahre betragen.

5. Welche Bundes- oder Landesbehörde fällt die endgültige Entscheidung über den Ausbau der B 404?

Gemäß Artikel 90 GG verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes. Die Länder unterliegen dabei den Weisungen des Bundes.

Dr. Narjes